

GEBÜHRENORDNUNG

für die Benutzung des Waldschwimmbades der Gemeinde Wald-Michelbach

Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178) und des § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wald-Michelbach am 24. März 2015 folgende Gebührenordnung für die Benutzung des Waldschwimmbades der Gemeinde Wald-Michelbach beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Waldschwimmbades der Gemeinde Wald-Michelbach und dessen Einrichtungen werden aufgrund § 3 der Badeordnung Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2 Eintrittspreise

(1) Die Eintrittspreise betragen:

A) Eintrittskarten (zum einmaligen Besuch)

- | | |
|---|--------|
| 1. für Erwachsene | € 3,50 |
| 2. für Erwachsene mit Kurkarte | € 3,00 |
| 3. für Kinder und Jugendliche von 3 Jahren bis 16 Jahren,
Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte (mit Ausweis)
und Bundesfreiwilligendienstleistende | € 2,00 |
| 4. Schulklassen und Jugendgruppen (ab 20 Personen) in
Begleitung eines verantwortlichen Lehrers bzw. Betreuers je | € 0,50 |

B) Abendkarten (zum einmaligen Besuch ab 18.00 Uhr)

- | | |
|---|--------|
| 1. für Erwachsene | € 2,50 |
| 2. für Erwachsene mit Kurkarte | € 2,00 |
| 3. für Kinder und Jugendliche von 3 Jahren bis 16 Jahren,
Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte (mit Ausweis)
und Bundesfreiwilligendienstleistende | € 1,50 |

An Tagen, an denen das Waldschwimmbad über 20.00 Uhr hinaus geöffnet ist, können keine Abendkarten erworben werden.

C) Dutzendkarten

- | | |
|--|---------|
| 1. für Erwachsene | € 35,00 |
| 2. für Kinder und Jugendliche von 3 Jahren bis 16 Jahren,
Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte (mit Ausweis),
Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende | € 20,00 |

D) Dauerkarten

- | | | |
|---|---------|-----------|
| 1. für Erwachsene | € 60,00 | (€ 55,00) |
| 2. für Kinder und Jugendliche von 3 Jahren bis 16 Jahren,
Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte (mit Ausweis)
und Bundesfreiwilligendienstleistende | € 30,00 | (€ 25,00) |
| 3. Familienkarten | | |
| a) 1 Erwachsene(r) mit Kind(ern) | € 75,00 | (€ 65,00) |
| b) 2 Erwachsene mit Kind(ern) | € 90,00 | (€ 80,00) |

Beim Erwerb der Dauerkarten bis einen Tag vor Beginn der Badesaison gelten die in Klammer stehenden Preise.

(2) Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres haben freien Eintritt.

(3) Inhaber(innen) der „Ehrenamts-Card“ des Kreises Bergstraße zahlen jeweils die Hälfte des sie betreffenden Eintrittspreises.

(4) Dauerkarten werden bei der Gemeindeverwaltung Wald-Michelbach, In der Gass 17, 69483 Wald-Michelbach, während der Dienststunden ausgegeben.

(5) Für die Ausgabe einer Ersatzkarte für zerstörte Dauerkarten nach § 3 Abs. 4 der Badeordnung wird ein Verwaltungskostenbeitrag von € 5,00 erhoben.

(6) Dutzend- und Dauerkarten gelten nur für die Badesaison, in der die Karten erworben wurden.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung (Gebührenordnung) tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung (Gebührenordnung) vom 24. April 2012 außer Kraft.

Wald-Michelbach, 24. März 2015



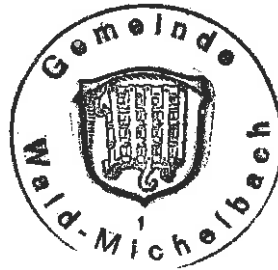
Für den Gemeindevorstand


Kunkel, Bürgermeister

BESTÄTIGUNG

Es wird hiermit bestätigt, dass die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wald-Michelbach am 24. März 2015 beschlossene Gebührenordnung für die Benutzung des Waldschwimmbades der Gemeinde Wald-Michelbach gemäß Hauptsatzung in der "Odenwälder Zeitung" am 02. April 2015 (Ausgabe Nr. 77/2015) in vollem Wortlaut veröffentlicht wurde.

Wald-Michelbach, 10. April 2015



Für den Gemeindevorstand

Kunkel, Bürgermeister